KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 376

Postulat Elmiger Elin und Mit. über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen

eröffnet am 24. März 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig alle Klassenlehrpersonen auf Sekundarstufe II zu entlasten und für Berufsschullehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion eine Entlastung von mindestens 0,5 Wochenlektionen pro Klasse einzuführen.

Begründung:
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen oder sozialen Belastungen ist in den vergangenen Jahren markant gestiegen. Eine Umfrage der Psychiatrie Baselland hat im Jahr 2021 ergeben, dass sechs von zehn Deutschschweizer Jugendlichen während der Lehre psychische Auffälligkeiten zeigen.[1] Die Klassenlehrpersonen an den Gymnasien, den Fachmittelschulen und an den Berufsschulen begleiten die Lernenden auf ihrem Weg zur Erstausbildung. Im direkten Kontakt mit ihren Klassenlehrpersonen erhalten die Lernenden eine niederschwellige Unterstützung bei schulischen und persönlichen Schwierigkeiten.
Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden Lehrpersonen an Obergymnasien, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen um eine Wochenlektion entlastet (bisher 0,5). Lehrpersonen an Berufsschulen hingegen erhalten weiterhin keine Entschädigung für ihre Funktion als Klassenlehrperson. Ihre Vergütung war 2011 im Zuge von Sparmassnahmen infolge der Tiefsteuerstrategie gestrichen worden.

Diese fortbestehende Ungleichbehandlung der Luzerner Berufsbildung im Vergleich mit Gymnasien sowie Fachmittel- und Berufsmaturitätsschulen ist stossend und nicht nachvollziehbar. Auch an Berufsschulen sind Klassenlehrpersonen für die Lernenden die erste Anlaufstelle in herausfordernden Situationen. Die Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung unterstützt oftmals erst in einem zweiten Schritt bei der Problembewältigung. Die Klassenlehrpersonen übernehmen bei der Triage und Erstberatung eine wichtige Funktion. Weiter sind die Klassenlehrpersonen oftmals die Hauptansprechperson bei Problemen im Lehrbetrieb. Insbesondere im 1. Lehrjahr ist der Aufwand gross, um die Lernenden beim Übergang von der Schule in die Berufswelt und den damit resultierenden Problemen zu unterstützen. Im Schuljahr 2023/2024 sind im Kanton Luzern 9,5 Prozent der Lehrverträge aufgelöst worden.[2] Weitere Beispiele sind psychische Probleme und persönliche Herausforderungen.

[1] https://www.zentralplus.ch/beruf-und-bildung/luzerner-berufsschullehrer-wir-fuehlen-uns-hintergangen-2741478/ (13.02.2025)

[2] https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kanton-luzern-probleme-in-der-ausbildung-nehmen-zu-klassenlehrpersonen-an-den-berufsschulen-fordern-entlastung-ld.2734291 (13.02.2025)

V 2024.10 Postulat2024.10 Postulat

Der Kanton Luzern muss allen Lernenden der Sekundarstufe II gleiche Bildungschancen und einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen daher zwingend eine vergleichbare Unterstützung durch ihre Klassenlehrpersonen erhalten wie Lernende an Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen.

Elmiger Elin

Meier Anja, Studhalter Irina, Spörri Angelina, Schaller Riccarda, Käch Tobias, Jung Gerda, Schnider-Schnider Gabriela, Stadelmann Karin Andrea, Wedekind Claudia, Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Horat Marc, Muff Sara, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah, Rey Caroline, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Bolliger Roman, Pilotto Maria, Bühler Milena, Brunner Simone, Misticoni Fabrizio, Fässler Peter, Widmer Reichlin Gisela